

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abriß der Oldenburgischen Geschichte bis auf unsere Zeit

Fortmann, Heinrich

Oldenburg, 1836

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: N: GE IX B 43

§. 5. Eingang der Reformation. Johann 16. Anfall der Herrschaft Jever.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352)

unbedeutenden Vortheilen wieder zurückgejagt; und außer dem Nachtheile, der ihnen bei der Gelegenheit durch die Verwüstung Gardenburg's und der Umgegend von den Münsterländern zugesügt wurde, wogegen ihrerseits die Ausplünderung Wildeshausen's nur ein geringer Ersatz war, wurden sie zu einem Frieden genöthigt, der dem Bischof von Münster in dem Besitze von Delmenhorst und Harpstedt ließ. Jetzt begünstigte das in Folge der Reformationsunruhen nahestehende kaiserliche Heer, dem Anton dafür Mundvorrath zu liefern versprach, ein Kühnes Wagemuth. Eiligst brachte Anton aus seinen getreuen Unterthanen eine kampferüstete Mannschaft zusammen und führte sie zur Nachtzeit in aller Stille und mit allen nöthigen Geräthschaften versehen aus der Stadt. Niemand wußte wohin. Erst auf halbem Wege entdeckte Anton sein Vorhaben. Einige herzliche Worte waren hinreichend, die anfangs erstaunten Krieger für die Wiedereroberung des geraubten Besizthums ihres Herrn zu ermuthigen, und bald standen sie vor Delmenhorst, während die Besatzung, solchen Angriff im Mindesten nicht ahnend, ruhig schlief. Sie kamen, noch im Dunkel der Nacht, über die Zugbrücke bis an die Schanzpfähle. Diese mußten abgesägt werden, und auf das Geräusch weckte das Horn des Thurmwächters die Burgleute. Als bald von diesen mörderisch angefallen, verzagten die Oldenburger nicht, warfen alle Hindernisse danielieder, erstiegen die Wälle und waren bald Meister der Burg, aus der die wichtigsten Personen nun gefangen nach Oldenburg gebracht wurden. Die nahegelegene Feste Harpstedt konnte danach auch nicht lange Widerstand leisten, ergab sich deshalb, und somit hatte Anton das ganze Delmenhorstisch-Oldenburgische Erbe in Kurzem wieder an sich gebracht, ohne es nöthig zu haben, sich gegen irgend eines Feindes Rache zu rüsten (S. 1547).

S. 5.

Eingang der Reformation. Johann 16. Anfall der Herrschaft
Sever.

Graf Christoph stand seinem Bruder bei dieser Unternehmung getreulich bei, wie er sich sonst auch in

dem oben erwähnten Zwiste meistens brüderlich mit ihm vertragen hatte. Dies machte wohl vorzüglich die Uebereinstimmung ihrer Gesinnung in religiöser Hinsicht, wie es sich namentlich bei dem ersten Aufkommen der Lutherischen Lehre in unserm Oldenburg zeigte. Christoph, der während seines längeren Aufenthalts am Hessischen Hofe solche Grundsätze eingefogen hatte, suchte sie nach seiner Rückkehr auch unter den Oldenburgern zu fördern, welche Bemühung Graf Anton bald mit ihm theilte, und zwar damals schon, als noch ihre Mutter Anna mit Johann 15. die Grafschaft verwaltete. Die erste Anregung hatte Edo Boling, Pastor zu Esenshamm, in unserm Lande gegeben (S. 1525), und als kurz darauf Edo Solrich Stithard zu Rodenkirchen, Johann Hechler zu Zwischenahn und Hermann Crispinus zu Edewecht in der Verkündigung der neuen Lehre seinem Beispiele mit Begeisterung gefolgt waren, that sich auch bald in der Stadt Oldenburg ein derartiges Bestreben kund, namentlich durch den Prediger Walter Kenzelmann, besonders aber durch den Magister Ummitz — eigentlich Umme Ulrich Ilksen — aus Stadland, der sich mehrere Jahre zu Wittenberg in Luthers Nähe aufgehalten hatte. Anna wehrte dem Beginnen nach dem Maße ihrer Abneigung gegen die neue Lehre, zumal da selbst Shiphover, der ehemalige Lehrer der jungen Grafen, welcher sonst durch seinen Eifer gegen eingeschlichene Mißbräuche im katholischen Kirchenwesen als ein freisinniger Mann bekannt war, Luther's Lehre dennoch keinesweges billigen konnte. Aber die Gräfin richtete auf die Dauer wenig aus, da ihre beiden Söhne den Ummitz in Schutz nahmen, sie selbst auch bald mit Tode abging (S. 1531) und Graf Anton an die Regierung kam. Dieser zeigte sich alsbald offen als ein Freund der neuen Lehre und die Uebersetzung der Lutherischen Deutschen Bibel in die Niedersächsische Mundart — größtentheils von dem Pastor Hodderßen zu Hammelwarden besorgt und von Doctor Johann Bugenhagen in Lübeck herausgegeben (S. 1534.) — beförderte das Werk der Reformation noch mehr. Dazu fand Graf Anton nunmehr an Mathias Alardus aus Brügge, einem aus dem Kloster entwichenen Mönche, einen Mann, der durch gemeinverständliche Bered-

samkeit der Denk- und Vorstellungsweise des Volkes viel näher stand, als jener gelehrte, aber wenig überredende Ummius. So wurde der Protestantismus unter noch anderweitiger thätiger Beihülfe immer mehr ausgebreitet und um diese Zeit schon der nicht unbedeutende Anfang zu einem völligen Uebertritte der Oldenburgischen Unterthanen zur protestantischen Religion gemacht.

Graf Christoph aber konnte sich eine geraume Zeit hindurch mit dergleichen Angelegenheiten wenig mehr beschäftigen, da er in einem für die Dänische Geschichte nur merkwürdigen Krieg zog. Nach der Eroberung Delmenhorst's aber glaubte er sich für die Sache seiner Ueberzeugung um so mehr, wenn auch in anderer Weise, wieder verdient machen zu müssen, da er sich nämlich zu dem protestantischen Bundesheere, das Graf Albrecht von Mansfeld befehligte und gegen die Kaiserlichen führte, begab, wogegen Anton den Vortheil seines Landes höher achtete, als den Widerspruch, daß er als Protestant das kaiserliche Heer mit Mundvorrath und mit Mannschaft unterstützte. Mit dem Siege Mansfeld's über die Kaiserlichen bei Drakenburg in der Grafschaft Hoya kam er indeß aus dieser lästigen Verlegenheit (S. 1547), ohne daß die Behauptung Delmenhorst's darum schwieriger geworden wäre.

Hier wurde inzwischen für die Einführung der Reformation gleichfalls eifrigst gearbeitet, so daß es schon bald keine Schwierigkeit mehr hatte, das dortige Domherrnstift — jedoch mit lebenslänglicher Versorgung der Be-theiligten — aufzuheben und die nunmehr erübrigten Einkünfte zur Errichtung einer neuen Schule zu verwenden. Auch in Oldenburg wurde es also gemacht. Die Kapitel-Gelder, so wie auch die Gebäude wurden gleichfalls für den Unterricht verwendet, wodurch die Oldenburgische, vielleicht schon zweihundert Jahre früher gestiftete, lateinische Schule sehr erfreulich aufblühte, zumal da sie in der Folge (S. 1574) aus Stadtmitteln noch bedeutender unterstützt wurde. Außerdem aber wurden die übrigen geistlichen Stiftungen in den gräflichen Beutel geschoben. So das Kloster Hude, Rastede — welches dem Grafen Christoph zu seinem Unterhalte ge-

geben wurde —, Neuenhuntsorf, Blankenburg und die Johanniter-Rittergüter Hahn, Strüchhausen, Bredehorn, Roddens, Innte und Sticke.

Daß, um alles dieses zu rechtfertigen, mehr noch aus wirklicher Vorliebe für die Reformation, inzwischen für die Befestigung der protestantischen Lehre auf alle Weise gesorgt wurde, läßt sich von selbst schön denken. Sogar veranlaßte Graf Christoph eine Aufforderung an alle Prediger des Landes, sich in ihrem Vorträge genau nach der sogenannten Augsbürgischen Confession — dem Glaubensbekenntnisse der Protestanten, welches sie auf dem Reichstage zu Augsburg als allgemeine Richtschnur aufgestellt hatten (S. 1530) — zu richten und alles katholische Kirchenwesen abzuschaffen. Auch im Severlande war die anfängliche Abneigung gegen die neue Lehre durch das Beispiel der Nachbarn sowohl, als durch einheimische Prediger, allmählig besiegt. Um so eher theilte nun auch Sever mit Oldenburg den Unwillen über die sogenannte Interims-Formel Karls 5., welche dieser, nachdem er in der Schlacht bei Mühlberg (S. 1547) über die protestantischen Bundesgenossen entschieden gesiegt hatte, als einen Vorschlag zur Güte bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung geltend zu machen versuchte. Keine Parthei, weder die katholische, noch die protestantische, konnte eigentlich mit derselben zufrieden sein, da sie eine Zwiegestalt von katholischen und protestantischen Grundsätzen war, vorzüglich aber den Protestanten die Verläugnung ihrer wesentlichen Punkte zumuthete. In unserm Oldenburg wurde deshalb, wie überall, entschieden dagegen geeifert, und als nun bald der frühere Verbündete Karls, Christoph Moritz von Sachsen, den Kaiser durch einen unvor- gesehnen Ueberfall (S. 1552) zu einem den Protestanten sehr günstigen Vergleiche, der nachmals auf einem Reichstage zu Augsburg (S. 1555) bestätigt und noch erweitert wurde, zwang, blieb es auch hier vollends beim Alten, und der Katholizismus war in unserm Lande bald so gut, wie erloschen.

Graf Christoph, der bis dahin seinem geistlichen Berufe im Ganzen weniger, als kriegerischen Weltthän-



deln gebient hatte, zog es endlich doch vor, die letzten Tage seines Lebens ruhig in Kastei einzubringen, wo er, des gelungenen Fortganges der Reformation sich freuend, fernerhin im Stillen zu diesem Zwecke mitwirkte, und darauf im Jahre 1566 verschied.

Graf Anton aber widmete, mit geringer Unterbrechung, welche ein in Verbindung mit dem Dänischen Könige Friedrich 2., den Herzogen Adolf und Johann von Holstein gegen die Dithmarschen — ein Volk im Holsteinschen — unternommener Feldzug herbeiführte (S. 1559), seine Kräfte den Regierungsgeschäften, wodurch in der Staatsverwaltung manche heilsame Verbesserungen hervorgingen. Nichts desto weniger ist doch sehr zu bedauern, daß Anton dabei nicht ganz ohne Willkühr und Härte verfuhr. In dem Alt-Dienburgischen ließ man sich dieses eher geduldig gefallen, als in dem neu erworbenen Stad- und Butjadingerlande. Hier erhoben sich vielseitige Klagen und schwierige Stimmungen, die nur durch billigere Zugeständnisse von Seiten des Grafen gehoben werden konnten. Solche wurden dann in dem Verträge zu Dvelgönne (S. 1568) und zu Wolfenbüttel (S. 1571) unter Vermittlung der Herzoge Heinrich und Julius von Braunschweig gegeben. Im Uebrigen war und blieb Anton durch die in dieser Hinsicht glücklich zusammentreffenden Zeitumstände unabhängiger Herr des Landes, mehr als irgend einer seiner Vorgänger; denn durch die allgemeine Geltung des Landfriedens und die in Folge desselben eingeführten regelmäßigen Gerichtsstellen wurde der mächtige, anmaßende Adel in die Schranken der Gesetze zurückgewiesen, und durch die abgestellten willkührlichen Befehdungen die früher oft zu gemeinsamen Unternehmungen verbundenen und dadurch so mächtigen Edelleute sich gegenseitig entfremdet. Von der andern Seite gewannen die bis dahin immer gefährdeten, minder begüterten Eingefessenen an Wohlhabenheit, und auch die Bedrückung der Leibeigenschaft und Knechtschaft milderte sich mit der abnehmenden Rohheit der Bedrücker. Die Unterthanen durften auf Schutz und Sicherheit durch die Gesetze und also auf den Landesherrn vertrauen, in dessen Händen sie die Handhabung derselben mit entschiedener Uebermacht

über die ungerechten und gewaltsamen Edelleute gern wußten, um so mehr noch, weil sie in Hinsicht auf Besteuerungen und Abgaben keine Klagen über Habsucht und Eigennuz zu führen hatten. Was aber den Einfluß der Oldenburgischen Grafen jetzt noch mehr entschieden hatte, war ein Theil der Früchte der Reformation, welche die geistliche Gerichtsbarkeit und sonstigen Befugnisse aus den Händen der bisherigen Kirchenvorsteher völlig in die der Grafen gebracht hatte.

Graf Anton wußte alle diese Vortheile trefflich zu benutzen und legte so den Grund zu einer gemeinnützigeren Verfassung, welche unter seinen Söhnen noch weiter fortgebildet wurde. Besondere Aufmerksamkeit wendete er auch dem Deichwesen zu, wodurch das Eigenthum der Küstenbewohner gegen verheerende Ueberschwemmungen verwahrt und außerdem manches treffliche Stück Landes dem Meere abgewonnen wurde. Unter den früheren Grafen war schon Bedeutendes geschehen; unter Anton wurden aber vorzüglich eingedeicht der Groden bei Langwarden, das sogenannte Lockflet und die Harriener Brake (S. 1531), der Blexer Sand (S. 1539), der Esenshammer Sand und die Innterländereien (S. 1555), der Hajenschlot (S. 1556), und der Tossenser Groden (S. 1566). Die gewonnenen Ländereien fielen gewöhnlich der Benutzung des Landesherrn zu. Welche traurige Verheerungen aber oft die See anrichtete, zeigte um diese Zeit wieder eine fürchterliche Ueberschwemmung, die sogenannte Aller-Heiligenfluth, welche auch die Nachbarländer heimsuchte, in dem Butjadingerlande aber vielen hundert Menschen das Leben kostete und ohnedies einen Schaden anrichtete, der auf 300,000 Gulden berechnet wurde (S. 1570).

Graf Anton schied endlich nach einer thatenreichen 44 jährigen Regierung im Jahre 1573 aus dem Leben. Seinen Söhnen Johann 16. und Anton 2., von denen der erste anfangs die Regierung allein führte, hatte er das Land in einem erfreulichen Zustande hinterlassen; aber leider auch mit der verdrießlichen Anwartschaft Dänemark's auf Oldenburg, im Falle des Erlöschens



männlicher Oldenburgischer Erben. König Friedrich 2. und die Herzoge Johann der ältere und Adolph von Schleswig-Holstein hatten Erb- und Verwandtschafts-Ansprüche zu begründen gewußt und kurz vor Anton's 1. Tode (J. 1570) zu dessen großem Aerger vom Kaiser Maximilian 2. die Zusicherung erhalten, daß sie oder ihre Erben, falls die Oldenburgische männliche Nachkommenschaft ausstürbe, zu dem Lehenbesitze dieser Länder gelangen sollten. Anton wollte mindestens doch auch weibliche Erben mit in Anschlag gebracht wissen; aber er starb darüber hinweg, und es zeigte sich später auch, daß er damit nichts erreicht haben würde. Da indeß noch zwei Oldenburgische Grafen am Leben waren, so schienen die erzielten Vortheile Dänemark's noch weit hinaus zu liegen. Johann 16. brauchte darum also nicht muthlos zu werden, für die Wohlfahrt des Landes fernerhin zu sorgen, und da hatte er nur an den bestehenden Einrichtungen weiter fortzubilden.

Der bisherige gräfliche Geschäftsführer war ein Kanzler und Johann setzte noch zwei Rätthe bei, welche dann die Kanzlei bildeten, die später Hofrath und Regierung genannt wurde. Das Land war eingetheilt in Vogteien, neben welchen die Burgen Apen, Neuenburg, Dvelgönne, Fever und Oldenburg einen Befehlshaber oder Drostten nebst Amtschreiber und Rentemeister hatten, mit denen nun Graf Johann die Landgerichte in Verbindung bringen ließ. Die Butjädinger erhielten von ihm eine eigne in dem Dvelgönner Verträge bedungene Gerichtsstelle und eine neue Deichordnung, worauf sie ihm ihre Huldigung darbrachten (J. 1574). Auch erhielt das Wührder Landrecht (J. 1574), das Stedinger Deich- und Spaderecht (J. 1579) zeitgemäße Veränderungen.

Gleich im Anfange seiner Regierung berief Johann, da er, wie sein Vater, der Lutherischen Lehre zugethan war, den Superintendenten Hamelmann zu Sandersheim als ersten Superintendenten nach Oldenburg (J. 1573), welcher dann in Verbindung mit dem Regierungsrathe Tiling, den Predigern Meinhard und Burinus einen Lutherischen Kirchenrath bildeten, welcher

Konfistorium genannt wurde. Eine neue feste Kirchenordnung war ihre erste Bemühung und durch jährliche Kirchenvisitationen und Versammlungen der Prediger — Synoden — sollte sie erhalten werden. Johann wirkte in Allem für die Befestigung der Lutherischen Lehre thätig mit, wie er, von einem Hamelmann berathen, süglich auch nicht anders konnte. Mit der Annahme der sogenannten Konkordienformel, worin, bei der fast überall statthabenden Uneinigkeit der Protestanten unter sich, die wahre Lehre des Lutherthums wieder hergestellt werden sollte (S. 1577), ging es in Oldenburg, wie überall. Hamelmann hatte sie mit noch einigen andern Predigern unterschrieben und sich über das Ausbleiben der übrigen mit der Pest, die um diese Zeit das Oldenburgische Land heimsuchte (S. 1577 und 1578), getröstet. Bald zeigte sich aber der laute Widerspruch und Hamelmann fühlte sich sehr unglücklich, daß auch Johann schwankte und Miene machte, es mit den freisinnigen Protestanten zu halten, wenn dieser auch die Prediger des Landes vorläufig noch auf die Konkordienformel verpflichten ließ.

Unterdes war Uneinigkeit unter den beiden Brüdern Johann und Anton entstanden, da der letztere bei Johann's Vermählung mit der Schwarzburgischen Gräfin Elisabeth (S. 1577) auf gleiche Theilung des Landes drang. Die einstweilige Abfindung mit Delmenhorst, nebst Harpstedt, Barel und noch einigen andern Gütern, genügte ihm aber nicht lange, und es wurde nun über eine gleichmäßigere Theilung bei dem kaiserlichen Gerichte ein Prozeß geführt (S. 1597), über dessen Beendigung beide hinwegstarben.

Eine wichtige Erweiterung machte um diese Zeit Johann 16. durch den Erwerb der Herrschaft Tever, da die kinderlose Maria ihn als ihren Anverwandten zum Erben einsetzte und noch bei ihren Lebenszeiten die Huldigung einnehmen ließ (S. 1574). Maria starb im folgenden Jahre; Johann eilte zur Besignahme und erhielt auch vom Könige Philipp von Spanien als dem Herzoge von Brabant die Belehnung. Gegen die immer ungegründet gewesenen, jetzt neuerdings wiederhol-

ten Ansprüche des Ostfriesischen Grafen sicherten ihn zwei förmliche Rechtsbeschlüsse des Gerichtshofes zu Brüssel (J. 1588 und 1591). In Folge dieses neuen Erbbesitzes setzte nun Johann auch den von Maria schon bei dem Reichs-Kammerichte zu Speyer anhängig gemachten Prozeß wegen In- und Kniphausen fort, welche beiden Häuser schon durch den Schutz des Grafen Edzard in die Hände unrechtmäßiger Erben gekommen waren. Er wurde zu Gunsten Johann's entschieden (J. 1592); jedoch blieb das Urtheil einstweilen unter seiner Streitigkeiten mit der Stadt Bremen, vorzüglich wegen der Weserschiffahrt und anderer auf dieses Wasser bezüglichen Rechte, wurden nach langem Hin- und Herreden durch kaiserliche Vermittlung so ziemlich beigelegt (J. 1576). Auch wegen Wildeshausen's bestand mit der Münsterschen Regierung schon seit Anton's 1. Zeiten her eine Irrung, die unter Johann einmal sogar in blutige Auftritte ausartete (J. 1575), im Jahre 1595 aber einstweilen geschlichtet wurde. Ferner erwarb sich Johann das Amt Harpstedt als ein wirkliches Lehens-Eigenthum, da es bisher nur als Pfandgut für unbezahlt gebliebene Geldvorschüsse zu Oldenburg gehört hatte. Die Grafen von Hoya hatten das Auslösungsrecht, welches aber nach dem Absterben des letzten derselben, des Grafen Otto, an den Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg verfallen war (J. 1582). Dieser vertrat sich mit Johann dahin, daß letzterer Harpstedt von nun an als Braunschweigisches Lehen besitzen sollte (J. 1602), womit man Oldenburgischer Seits gern zufrieden sein konnte.

Unterdeß fanden in des Grafen Nähe, in der Stadt Oldenburg selbst, seit dem J. 1580 wiederholte unangenehme Auftritte statt, da die Bürgerschaft, von dem Stadtrathe vertreten, ihre alten, von Konrad 1. verliehenen Vorrechte gegen unangenehme Eingriffe der gräflichen Regierung verwahren zu müssen glaubte. Doch wurden die Sachen durch gütliche Vergleiche, mitunter auch durch das Uebergewicht gräflicher Machtsprüche, beigelegt; aber noch im Jahre 1594 war man darüber nicht ganz im Reinen. Drei Jahre später (J. 1597) wurde

ein großer Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst eingäschert, und der Schaden auf 12,573 Thaler angeschlagen, während im nämlichen Jahre und zwei Jahre früher die Anwohner der Weser und Hunte, auch an der See, durch Einbruch der Deiche beklagenswerth mitgenommen wurden. — Einen drohenden Ueberfall Spanischer Truppen, die in Folge des Aufstandes der Holländer gegen die Spanische Verwaltung an der Oldenburgischen Grenze lagerten und von dem Grafen eine Kriegssteuer gefordert hatten, wendete Johann durch gute Vorkehrungen von der Stadt noch glücklich ab, und auch auf den Fall, daß sie das Land sonst feindlich heimsuchen würden, hatte er eine bedeutende Mannschaft auf die Weine gebracht, sich außerdem auch nöthigenfalls der Beihülfe des Braunschweigischen Herzogs versichert. Das Glück wollte aber alles dieses unnöthig machen. Die Spanier zogen von dannen, ohne sich gerächt zu haben (S. 1599).

Auch sonst haben wir noch viele andere Beispiele von Johann's gemeinnütziger Thätigkeit. Dahin ist zu rechnen die Errichtung eines Armen-Krankenhauses (S. 1580), die Anlegung der ersten Apotheke (S. 1598), Beförderung einer Salzwerks-Anlage bei Steinhagens und Hockfiel (S. 1597), die Erbauung eines neuen Leuchthurms auf Wangeroge (S. 1597), dann die Anlegung einer Buchdruckerei in Oldenburg (S. 1599), deren erste Erzeugnisse Luther's Katechismus und Hamelmann's Chronik waren, und endlich die Vermehrung der schon seit des Grafen Christoph Zeiten vorhandenen Bibliothek. Vorzügliche Ausbeute lieferten auch um diese Zeit durch Johann's Bemühungen die Eindeichungen, die er schon in den ersten Jahren seiner Regierung, oft mit unsäglichen Schwierigkeiten und Aufopferungen, bis zu seines Lebens Ende fortsetzte. Dahin gehört insbesondere die Eindeichung des Boitwarder und Holzwarder Grodens (S. 1586) und des Hobbens in der Vogtei Rodenkirchen (S. 1591); außerdem wurde mit dem Deichwerke bei Ellens, wodurch die Verbindung mit dem Severlande wieder hergestellt werden sollte, der Anfang gemacht (S. 1596). Nicht selten war Johann persönlich gegenwärtig, die Arbeiter

aufzumuntern. Eine Erkältung bei der Gelegenheit zog ihm den Tod zu (J. 1603), nachdem er kurz vorher sein Testament gemacht hatte. Vorzüglich merkwürdig ist dieses durch das darin festgesetzte Recht der Erstgeburt in der gräflichen Familie. Bei mehreren Erben, so wurde für alle Zeiten verordnet, sollte der älteste die Regierung antreten, die übrigen durch einen angemessenen Lebensunterhalt versorgt werden. Eine Maßregel, womit Johann dem Beispiele im Hause Desreich folgte, um für die Zukunft vielen aus Erfahrung so nachtheiligen Irrungen in der gräflichen Familie vorzubeugen.

§. 6.

Graf Anton Günther. Weserzoll. Kriegsbeschwerden in Folge der Reformations-Unruhen.

Festen Bestand für die Zukunft erhielt diese Verordnung vorzüglich durch den Umstand, daß von den Erben Johann's der einzige Graf Anton Günther am Leben blieb und, weil demnach kein anderweitiges Hin- und Herreden darüber statthatte, das Erstgeburtsrecht von selbst verjährete. Des Grafen Anton Günther 64 jährige Regierung, die er in seinem 20sten Jahre, jedoch nach dem Willen seines Vaters einstweilen unter Dänischer Vormundschaft, antrat, ist in vielfacher Weise merkwürdig für die Oldenburgische Geschichte, sowohl durch seine persönlich kräftigen Eigenschaften, die er sich bei einer glücklichen natürlichen Anlage durch zweckmäßigen Unterricht und nachmalige weite Reisen leicht erworben hatte, als auch durch die verwickelten Zeitumstände, welche Gelegenheit gaben, zum Wohle des Landes eine nützliche Thätigkeit zu entwickeln.

Ein ärgerlicher Streithandel für ihn war der von seinem Vater noch ererbte Prozeß um Delmenhorst, den er nun sehnlichst zu beendigen wünschte, so daß er sogar nicht früher heirathen zu wollen sich vornahm. Mit seinem Oheim, dem Grafen Anton 2., der noch immer auf gleiche Theilung bestand, war nichts anzufangen. Ein von dem Herzoge von Braunschweig und dem Erz-